

Vorlage Nr. II/63/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 sowie Finanzplan 2012 bis 2015 des Wirtschaftsbetriebes "StadtFinanz", Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO

A Problem

Die Koalitionäre von SPD und CDU haben sich im Rahmen ihrer getroffenen Vereinbarungen für die Legislaturperiode 2007 bis 2011 u. a. darauf verständigt, das im Haushaltsjahr 2004 begonnene Stadtteilsonderprogramm, das über den Wirtschaftsbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO „StadtFinanz“ abgewickelt wird, weiterzuführen.

In der bestehenden „Vereinbarung über eine Zusammenarbeit – Koalition – zwischen SPD und CDU in der 16. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven in den Jahren 2007 bis 2011“ wurde daher verabredet, das Stadtteilsonderprogramm mit jährlichen Kreditermächtigungen bis 2011 in Höhe von jeweils 2,5 Mio. € fortzuführen.

Aus den Kreditermächtigungen der Jahre 2004 bis 2009 standen im Wirtschaftsjahr 2010 noch ungebundene Mittel in Gesamthöhe von 1.679.350 € zur Verfügung.

Insofern wurde im Wirtschaftsjahr 2010 lediglich eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Haushaltsplanberatungen über den Haushalt 2011 durch die Stadtverordnetenversammlung, legt die Betriebsleitung den als Anlage 1 beigefügten vorläufigen Wirtschaftsplan 2011 sowie den Finanzplan 2012 bis 2015 zur Beschlussfassung vor.

Aufgrund einer geplanten Änderung der Zuweisung von Betriebsmitteln an den Wirtschaftsbetrieb, sollen ab dem Jahr 2010 die jährlichen Zuweisungen in Form von Betriebsmittelzuschüssen aus dem Kapitel 6925 „Wirtschaftsbetriebe“ des Kernhaushaltes an den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ geleistet werden.

Unter Berücksichtigung der noch ungebundenen Betriebsmittel aus den Haushaltsjahren 2004 bis 2010 in Höhe von 482.640 € wird zur Finanzierung der im Wirtschaftsjahr 2011 geplanten Maßnahmen und Projekte empfohlen, lediglich eine Zuweisung von Betriebsmitteln in Höhe von 2,0 Mio. € einzustellen.

Danach würden sich die Gesamtbetriebsmittel im Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt darstellen:

1. ungebundene Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2004 bis 2010:	482.640 €
2. Betriebsmittel 2011:	2.000.000 €
Gesamtbetriebsmittel 2011:	<u>2.482.640 €</u>

In den vorläufigen Wirtschaftsplan 2011 wurden nachfolgende Projekte und Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen **in Höhe von 2.480.000 €** eingestellt.

Anschlag 2011

Koalitionär vereinbarte Programme und Maßnahmen

➤ Fortführung des regulären Stadtteils Sonderprogramms 2011	221.060 €
➤ Finanzierung von außerunterrichtlichem Personal in sozialen Brennpunkten 2011	1.000.000 €
➤ Maßnahmen zur Förderung des Spitzensports 2011 - Anteiliger Zuschuss an die Eisbären Bremerhaven Marketing GmbH	565.620 €
- Anteiliger Zuschuss an die Fischtown Pinguins Bremerhaven GmbH	70.920 €
➤ Fortführung des Programms „WiN Bremerhaven“ 2011	500.000 €

Fortsetzung von Maßnahmen und Projekten aus Vorjahren

➤ Förderung für das „Tanzpädagogische Projekt Schultanz“ (TAPST) 2011	50.000 €
➤ Zuschuss an den Verein Kunst und Nutzen e. V. zur Aufrechterhaltung des Veranstaltungsbetriebes 2011	45.000 €
➤ Zuschuss für die Veranstaltung Kino im Hafen 2011	5.000 €
➤ Zuschuss an den Verein Hot Jazz Bremerhaven e. V. zur Durchführung des 19. Hot Jazz Festivals 2011	10.000 €
➤ Zuschuss an den Verein „SOLIDAR“ Verein Freiwillige soziale Dienste e. V zur Kompetenzentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Demenzbereich	10.000 €
➤ Anteiliger Zuschuss an „faden e. V.“ zur Schaffung einer „Arbeitsgelegenheit-Entgeltvariante (AGH-E), Einrichtung einer Koordinatorenstelle für den „Rat ausländischer Mitbürger“ (Fortführungsmaßnahme)	2.400 €

Gesamtbetrag der veranschlagten Maßnahmen und Projekte 2011: **2.480.000 €**

Einzelheiten können dem als Anlage 1 beigefügten vorläufigen Wirtschaftsplan 2011 und Finanzplan 2012 bis 2015 entnommen werden.

B Lösung

Der Magistrat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten **vorläufigen** Wirtschaftsplan 2011 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan 2012 bis 2015 zu und bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) gleichlautend zu beschließen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind dem als Anlage 1 beigefügten **vorläufigen** Wirtschafts- und Finanzplan 2011 bis 2015 zu entnehmen. Die Geschlechterperspektive im Sinne des Gender Mainstreaming wurde im Hinblick auf die Projekte und Maßnahmen für 2011 nicht geprüft.

E Beteiligungen/Abstimmung

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) wurde eine gleichlautende Beschlussvorlage zu seiner Sitzung am 09.09.2010 zugeleitet. Ein Votum lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten **vorläufigen** Wirtschaftsplan 2011 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan 2012 bis 2015 zu und bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) gleichlautend zu beschließen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Vorläufiger Wirtschafts- und Finanzplan "StadtFinanz" 2011 - 2015